



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08087-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:
Drohende Streichung von Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2023

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Information zur
Kenntnis

Sachverhalt

Ergänzte Fassung vom 08.02.2023, 13 Uhr (Ergänzungen in **blau**)

Frage 1

Wie viele Plätze, Maßnahmen mit welchen durchschnittlichen Laufzeiten für wie viele Teilnehmende hat das Jobcenter Leipzig für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt eingerichtet und wie Teilnehmende, Maßnahmen und Plätze werden für das Jahr 2023 geplant?

Antwort Frage 1

	2021	2022	2023 (geplant)
Maßnahmen	112	109	n. b.
Plätze	1.263	1.273	504
Teilnehmende	2.118	2.123	1.008

Frage 2

Wie hoch ist die Platzkürzung von 2022 auf 2023 und wie viele Anträge mit welcher Kapazität (Laufzeiten und Anzahl Teilnehmende) von Trägern wurden für das Jahr 2023 abgelehnt? Warum erfolgt in diesem Umfang eine Kürzung gegenüber dem Vorjahr?

Antwort Frage 2

Im Rahmen der Planungsverhandlungen zu Bundesmitteln vereinbarte das Jobcenter Leipzig mit dem Träger Bundesagentur für Arbeit eine Kürzung der Plätze 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 60 %.

Im Rahmen des **Interessenbekundungsverfahrens** für AGH 2023 wurden von Trägern 125 Konzepte mit 1.384 Plätzen angeboten, wovon nach derzeitigem Planungsstand 504 für eine Bewilligung geplant sind.

Folgende **Gründe** für die Kürzung werden vom Jobcenter benannt:

- die deutlich **geringere Mittelausstattung** des Jobcenter Leipzig im Eingliederungsmittelteil (-6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr),
- **gestiegene Maßnahmenkosten** bei nahezu allen arbeitsmarktpolitischen Bestandsinstrumenten,
- Finanzierung **neuer Leistungen** aus dem geringeren Eingliederungstitel (Bürgergeldbonus, Weiterbildungsbonus),

Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in Deutschland verfügt der erste Arbeitsmarkt gegenwärtig über eine hohe Aufnahmefähigkeit. Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters haben höhere Chancen als in der Vergangenheit auf dem ersten Arbeitsmarkt und werden im Prozess der Arbeitsaufnahme mit gezielt eingesetzten Instrumenten begleitet. Der Fokus des Jobcenters in 2023 liegt dementsprechend auf **Weiterbildung und Vermittlung in Arbeit**.

Frage 3

Wie hoch ist das Gesamtbudget Arbeitsgelegenheiten für die Jahre 2021, 2022 und 2023?

Antwort Frage 3

	2021	2022	2023
Eingliederungstitel gesamt	52,16 Mio. EUR	54,41 Mio. EUR	(48,33 Mio. EUR *) 46,67 Mio. EUR **
Ausgaben für AGH	6,4 Mio. EUR	7,3 Mio. EUR	5,5 Mio. EUR**
Anteil am EGT in %	12,3 %	13,5 %	11,9 %**

* vor Umschichtung gemeldeter EGT vom BMAS (Stand: 27.01.2023)

** nach von Geschäftsführung des Jobcenters geplanter Umschichtung von 1,66 Mio. EUR

Frage 4

Ab wann wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ausgezahlt und gilt die Erhöhung auch für laufende bewilligte Projekte? Wenn nein, warum nicht.

Antwort Frage 4

Die Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung von 1,75 EUR/h auf 2,00 EUR/h ist zum 01.01.2023 wirksam geworden und gilt auch für bereits laufende Maßnahmen.

Die Erhöhung wird demnächst auch gegenüber den Teilnehmern rückwirkend zahlungswirksam. Einige Träger konnten die Erhöhung bereits vorfinanzieren.

Frage 5.

Wie hoch ist die Kostenposition Mehraufwandsentschädigung im Haushalt des Jobcenters für die Jahre 2022 und 2023 (Plan)?

Antwort Frage 5

AGH	Ausgaben 2022	Plan 2023
Maßnahmenkosten (MKP)	6.138.736,15 EUR	4.090.130,95 EUR
Mehraufwandsentschädigung	1.195.711,44 EUR	1.482.271,59 EUR
Gesamt	7.334.447,59 EUR	5.572.402,54 EUR

Frage 6

Wie hoch ist die Aktivierungsquote für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende 2023, sprich für wie viele Menschen wird ein Angebot in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgehalten? Welches Angebot erhalten alle übrigen Personen durch das Jobcenter Leipzig?

Antwort Frage 6:

Für das Jahr 2023 sind insgesamt 6.868 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente des Eingliederungstitels geplant. Zudem wird mit einem durchschnittlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten -Bestand von 40.744 gerechnet. Darin sind auch Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden eingeschlossen. Eine Planung von Eintritten in Maßnahmen ausschließlich für LZA und LZB erfolgt nicht.

Dies gibt eine **geplante Aktivierungsquote von 16,8 %** (Stand Januar 2023)

In dieser Quote sind Maßnahmen aus dem EGT einberechnet. Eintritte in Maßnahmen, die über Drittmittel (ESF, Bund, Land, etc.) finanziert werden, kommen hinzu, ebenso wie Beratungs- und Vermittlungsleistungen in den ersten Arbeitsmarkt der Integrationsfachkräfte (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 SGB II).

Frage 7

Wie hoch sind die zusätzlichen Aufwendungen durch die Anhebung der Mehraufwandsentschädigung im Vergleich zu 2022, auch prozentual am Gesamthaushalt des Jobcenters gemessen und warum führt eine Anhebung nach der Logik des Jobcenters zu einer Absenkung der Plätze?

Antwort Frage 7:

Durch die Erhöhung von Mehraufwandsentschädigung (MAE) und Maßnahmenkostenpauschalen (MKP) ab 01.01.2023 erhöhen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Teilnahmeplatz von 565 EUR auf 605 EUR (**+40 EUR**). Durch die Erhöhung der MAE betragen die Mehrkosten bei 504 Plätzen in 2023 in Summe 20.160 EUR **pro Monat**, demnach **241.920 EUR pro Jahr**.

Die Absenkung der AGH Plätze hat überwiegend andere Gründe, siehe Frage 2.

Frage 8

Sofern das Jobcenter eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel für das eigene Personal plant, fragen wir an:

- a) *Wie viele AGH-Plätze mit einer Laufzeit von einem Jahr könnten mit dem Umschichtungsbetrag finanziert werden?*
- b) *Wie viele Plätze § 16 i mit einer Laufzeit von einem Jahr könnten mit dem Umschichtungsbetrag finanziert werden?*
- c) *Wie viele Plätze § 16 e mit einer Laufzeit von einem Jahr könnten mit dem Umschichtungsbetrag finanziert werden?*

Antwort Frage 8

Eine mögliche Umschichtung aus dem Eingliederungstitel erfolgt nicht ausschließlich zur Deckung der Personalkosten, sondern aller Positionen des Verwaltungshaushaltes zu dem bspw. auch die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften, IT-Verwaltung, Dienstleistungen oder den ärztlichen Dienst. Daher wird ein Umschichtungsbetrag im Jahresverlauf auf Grund der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten fortlaufend revidiert, so dass er – wie bspw. im Jahr 2022 – auf null reduziert werden kann.

Selbst wenn im Jobcenter Leipzig darüber hinaus keine Umschichtung von Haushaltsmitteln aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenhaushalt vorgenommen wird, stehen diese Mittel nicht automatisch und ausschließlich für Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung, sondern nur entsprechend der Zuordnung der Budgets gem. Entscheidung der Geschäftsführung des Jobcenters.

Die Aussage zu möglichen zusätzlich Maßnahmenplätzen beruht daher auf einer rein **theoretischen Berechnung**, ausgehend von einem geplanten Umschichtungsbetrag (Stand 02/2023) in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR:

Instrument	Anteil Instrument am Gesamt-EGT in Prozent	Anteil Instrument am Umschichtungsbetrag i. H: v. 1,6 Mio. EUR in EUR	Geplante durchschnittliche Jahreskosten je TN-Platz in EUR	theoretisch kalkulatorische Stellen
AGH	11,9	190.400	7.300	26
§ 16 i	11,0	176.000	13.000	13,5
§ 16 e	1,6	25.600	14.760	1,7

Die geplanten durchschnittlichen Jahreskosten beim Instrument § 16 i SGB II müssen mit Beginn der Beschäftigungsmöglichkeit für **5 Jahre (Laufzeit des Instruments) gebunden** werden. Es werden Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren benötigt.

Das Gleiche trifft auf das Förderinstrument § 16 e SGB II zu. Auch hier müssen die geplanten durchschnittlichen Jahreskosten mit Beginn der Beschäftigungsmöglichkeit für **2 Jahre (Laufzeit des Instruments) gebunden** werden und es werden ebenfalls Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen im Folgejahr benötigt.

Anlage/n
Keine